GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE BRUCK AN DER LEITHA
2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4

	Beilagen
BLL2-G-262/124	1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhbl
Telefon: 02742/9005-239 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Rebecca Rosner	23600	20. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:
Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Rauhenstein	770/1, 770/3 (neu), 770/4 (neu) 768/1	2,5001 ha

Jede Person kann bis **10.11.2026** bei der Bezirksbauernkammer Baden ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann